



## Gemeinderatskommission

### Protokoll der Sitzung vom 11. März 2024

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. <b>Traktandenliste</b>	1
2. <b>Protokollgenehmigung:</b> GR/K-Protokoll vom 26.02.2024 GV-Protokoll vom 28.11.2023	2
3. <b>Darlehen; Neuaufnahme; Erteilung Kompetenz: Entscheid</b> Ressort Finanzen	3
4. <b>Einwohnergemeinde Luterbach, Bauverwaltung, Hauptstrasse 20, "Speedy" Geschwindigkeitsmessung; Nachtragskredit: Entscheid</b> Ressort Hochbau	4
5. <b>Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, Neue Turnhalle - Ersatz Fenster, GB-Nr. 825; Nachtragskredit: Entscheid</b> Ressort Hochbau	5
6. <b>Mitteilungen</b>	6
7. <b>Pendenzen/Termine</b>	7

- |  |   |
|--|---|
| <b>8. Verschiedenes</b>  | 8 |
| <b>9. Vernehmlassung zu den neuen Statuten ZASE; Stellungnahme GRK<br/>vorbehältlich Genehmigung durch den GR am 13.05.2024<br/>RL Tiefbau</b> | 9 |

36. Sitzung der GRK  
5. Sitzung der GRK (2024)

<b>Ort</b>	Gemeindeverwaltung, GR-Saal	
<b>Zeit</b>		18:30 - 19:15 Uhr
<b>Vorsitz</b>	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
<b>Anwesende</b>	Kurt Hediger	Die Mitte
	Pascal Jacomet	SVP
	Aline Leimann	SP
	Remo Moser	Die Mitte
	Jürg Nussbaumer	FdP
	Mascha Pfäffli-Grimm	parteilos
	Urs Rutschmann	SVP
	Christoph von Felten	SVP
<b>Berichterstattung</b>	Aline Leimann	SP

---

**1. Traktandenliste:**

**B 1**

Die Traktandenliste wird um das Nachtragstraktandum 9 Statuten ZASE erweitert und einstimmig **genehmigt**.

---

**2. Protokollgenehmigung:**

**B 2**

GR/K-Protokoll vom 26.02.2024

GV-Protokoll vom 28.11.2023

---

Das Protokoll der GR/K-Sitzung vom 26.02.2024 und das GV-Protokoll vom 28.11.2023 werden einstimmig **genehmigt**.

---

**3. Darlehen; Neuaufnahme; Erteilung Kompetenz: Entscheid**

**B 3**

Ressort Finanzen

---

**Ausgangslage**

Der RL Finanzen berichtet: In den Monaten April und Mai stehen erfahrungsgemäss hohe Beträge an, welche durch die EG Luterbach beglichen werden müssen.

Zurzeit sieht es eher danach aus, als würden die liquiden Mittel nicht ausreichen, um allen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Deshalb stellt er zusammen mit dem Finanzverwalter folgenden Antrag:

Den Herren Michael Ochsenbein, Kurt Hediger und Reto Frischknecht ist die Kompetenz zu erteilen, bei Bedarf neues Fremdkapital in Form eines Darlehens über CHF 1.5 – 2.0 Millionen zu beschaffen. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat selbstverständlich an der nächstmöglichen Sitzung orientiert werden.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Den Herren Michael Ochsenbein, Kurt Hediger und Reto Frischknecht ist die Kompetenz zu erteilen, bei Bedarf neues Fremdkapital in Form eines Darlehens über CHF 1.5 – 2.0 Millionen zu beschaffen.
2. Der Gemeinderat ist an der nächstmöglichen Sitzung zu orientieren.

**Verteiler**

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen

RL Verwaltung

Akten 9

---

**4. Einwohnergemeinde Luterbach, Bauverwaltung, Hauptstrasse 20,**

**B 4**

**"Speedy" Geschwindigkeitsmessung; Nachtragskredit: Entscheid**

Ressort Hochbau

---

**Ausgangslage**

Der Geschwindigkeitsradar wurde im Jahr 2020 angeschafft. Leider ist dieser durch einen Gerichtsfall seit dem 16.01.2023 in der Obhut der Polizei. Gemäss Angaben der Polizei kann dies nochmals 1 Jahr dauern, bis er der Gemeinde zurückgegeben wird.

**Erörterung**

Der Geschwindigkeitsradar wurde in der Tempo 30 Zone (Friedhofstrasse / Solothurnstrasse und Unterführungsstrasse) erfolgreich eingesetzt.

- Die motorisierten Verkehrsteilnehmer konnten vor allem in der Nähe der Schule zur Einhaltung der Geschwindigkeit sensibilisiert werden.
- Der Radar kann rasch und unkompliziert auf drei vorbereitete Standorte gewechselt werden.
- Es ist ein modernes Gerät mit Datenspeicher. So lässt sich die Einhaltung und somit die Sicherheit in den Tempo 30 Zonen überprüfen.

Seit dem Fehlen des Radars muss leider festgestellt werden, dass wieder deutlich schneller gefahren wird. Die Kommission möchte dies, zugunsten der Verkehrssicherheit, korrigieren und einen zweiten Geschwindigkeitsradar Typ DSD anschaffen. Dazu fehlt aber das Budget. Der zweite Radar ist auch durch die inskünftig beabsichtigte Erweiterung der Tempo 30 Zonen gerechtfertigt.

---

### **Antrag der Baukommission**

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 6'500 zu sprechen.

**Eintreten** ist unbestritten.

*Urs Rutschmann* ist der Meinung, man könnte ihn im Budget eingeben, wenn Tempo 30 umgesetzt wird. *Aline Leimann* ist dafür, dass der Betrag jetzt ausgelöst wird.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

Für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsradars Typ DSD wird ein Nachtragskredit von CHF 6'500 gesprochen.

### **Verteiler**

Baukommission

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Hochbau

Akten 4, 9

---

## **5. Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, Neue Turnhalle - Ersatz Fenster, GB-Nr. 825; Nachtragskredit: Entscheid** **B 5**

Ressort Hochbau

---

### **Ausgangslage**

Im Jahr 2019 wurden die Fensterfassaden bei der neuen Turnhalle ersetzt. Die alten Fensterfassaden aus Aluminium wurden von der Firma Sauter AG Lyss mit einer bewährten wärme gedämmten Fensterkonstruktion System WICONA 75 evo ausgetauscht. Seither werden alle Kippfenster mit einer Automatik gesteuert (Temperatur- und CO2) und wenn nötig geöffnet oder geschlossen. Dazu wurden in die Fensterrahmen (pro Kippfenster) drei Motoren mit Kettenantrieb eingebaut.

Kurz nach der Inbetriebnahme zeigten sich Mängel. Diverse Motoren liefen nicht mehr wie gewünscht. Die Firma Sauter wechselte daraufhin im Jahr 2020 alle 54 Motoren aus, ergänzte diverse Abdichtungen, brachte Wetterschenkel an und tauschte die Glaserdichtungen aus. Dies alles auf Kosten der Firma Sauter. Leider fielen nach einem weiteren Jahr bereits wieder mehrere Motoren aus.

### **Erörterung**

---

Die Firma Prometplan AG (unabhängigen Fachplaner) hat im Auftrag des Bauverwalters den Sachverhalt überprüft und einen Zustandsbericht verfasst. Aus diesem wird ersichtlich, dass beim Einbau der Motoren die Mitteldichtung beschädigt wurde. Sie empfehlen den Austausch sämtlicher in der Fensterkonstruktion integrierten Motoren durch neue am Rahmenprofil aufgesetzte Motoren sowie die Korrektur der beschädigten Mittelabdichtung.

Die Korrektur der Motoren stellt kurzfristig eine grössere Kostenausgabe dar. Sie hat aber mehrere Vorteile:

1. Die integrierten Motoren können nur gewartet oder ausgetauscht werden, wenn der Fensterflügel (Kippfenster) demontiert wird. Dies ist vor allem bei den zwei oberen Fensterreihen durch die Arbeitshöhe und durch die grossen schweren Fenster ein grösseres und jeweils teureres Unterfangen. Die Wartung von aufgesetzten Motoren ist um ein Vielfaches einfacher und günstiger. Wird davon ausgegangen, dass die Motoren nach ca. 15 Jahren sowieso ersetzt werden, können mittel- und langfristig Kosten gespart werden.
2. Es wird befürchtet, dass nach Ablauf der Garantiefrieten weitere innenliegende Motoren ausfallen könnten. Der Ersatz wäre dann Unterhalt und müsste von der Gemeinde übernommen werden. Solche Einzelereignisse zu beheben, ist entsprechend teuer und verursacht Mehrkosten gegenüber einem kompletten Ersatz.
3. Die Firma Sauter muss jedes Kippfenster demontieren, um die Mittelabdichtung zu ersetzen. Die dazu veranschlagten Kosten von CHF 15'000 würden daher von Sauter übernommen. Die Gemeinde müsste noch die neuen Motoren bezahlen.

Mit der Firma Sauter wurde nun vereinbart, dass sie auf ihre Kosten (Mängelrüge) folgende Kosten übernimmt:

- Instandstellung Kippflügel (Demontage, Ausbau der integrierten Motoren, Füllstücke einbauen, Ersatz der Mitteldichtung, Einsetzen der Fensterflügel)
- Ersatz von 15 Motoren (Mängelrüge, 5 Fenster lassen sich nicht öffnen).
- Übernahme Kosten Fachplaner und Architekt im Zusammenhang der jetzigen Mängel.

Auf Kosten der Gemeinde werden erstellt:

- Einbau der restlichen Motoren (39 Stück). Muss von der Gemeinde übernommen werden, da die bestehenden funktionieren.
- Fachplaner und Architekt ausserhalb der Mängel.

Die Kosten für die Gemeinde werden dazu auf CHF 45'000 (inkl. MwSt.) veranschlagt.

**Beschluss der Baukommission:**

1. Die Kommission spricht sich für eine grundsätzliche Lösung des Problems aus. Das heisst, dass die Motoren neu auf den Rahmen aufgesetzt werden sollen. Nur so lassen sich kurz- und mittelfristig Kosten sparen.
2. Der Gemeinderat wird daher gebeten, den dafür notwendigen Kredit über CHF 45'000 zu genehmigen. So können die Arbeiten wie vorgesehene in den Frühlingsferien vorgenommen werden.

**Eintreten** ist unbestritten.

*Pascal Jacomet* fragt, ob alle Fenster geöffnet werden müssen. Eine Diskussion entbrennt, ob eine Etappierung möglich wäre oder ob es Varianten gegeben hätte. *Der Gemeindepräsident* stellt fest, dass für eine technische Diskussion heute nicht der richtige Zeitpunkt ist. Die offenen Fragen hätten vorab mit der Bauverwaltung diskutiert werden müssen. Entweder gibt man den Kredit heute für das bestehende Projekt frei, damit die Arbeiten in den Frühlingsferien gemacht werden können oder das Projekt wird aus zeitlichen Gründen hinfällig.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (mit 6 Ja- zu 3 Nein-Stimmen):

1. Dem Antrag der Baukommission für eine grundsätzliche Lösung des Problems wird stattgegeben. Die Motoren werden neu auf den Rahmen aufgesetzt, damit kurz- und mittelfristig Kosten gespart werden können.
2. Der dafür notwendige Kredit über CHF 45'000 wird genehmigt.

**Verteiler**

Baukommission

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Hochbau

RL Finanzen

Akten 4, 8, 9, 12

---

**6. Mitteilungen:**

**B 6**

---

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis** von folgenden Mitteilungen:

1. Neo One AG; ict & Cyberrisiken, Werbung
2. Lerchenbühl – Abklärung und Ausbildung von Jugendlichen mit besonderem Bedarf jetzt angehen
3. Fam. Schwaller und Iff – Ortsplanungsrevision Vorholzstrasse
4. Danksagung Ranfaldi
5. VEBO – Save the date – Eröffnung Neubau Solothurn am 13.06.2024
6. Neujahrskarte

---

**7. Pendenzen/Termine:**

**B 7**

---

Eine **aktualisierte Terminliste** wurde vom Gemeindepräsidenten zugestellt.

Besonders erwähnenswert ist das **Grossprojekt der Schule Luterbach**, für das der *Ressortleiter, Pascal Jacomet* Werbung macht. In der Kiesofenhalle auf dem Attisholzareal werden am Dienstag, 28.05.2024 nicht nur ein Musical, sondern auch eine Ausstellung präsentiert. Es sind zwei Vorführungen (14.00 und 19.00 Uhr) geplant und es wird Street-Food angeboten.

---

**8. Verschiedenes:**

**B 8**

---

**ASTRA-Bridge**

*Beim Gemeindepräsidenten ist Post vom ASTRA betreffend ASTRA-Bridge einzusehen.*

**Berichterstattung**

*Aline Leimann* wird den Bericht zu dieser Sitzung sowie den Bericht zur GV nächsten Mittwoch schreiben. Sie kündigt an, dass sich bald eine weitere Person für die Berichterstattung melden wird.

**Förderung Frauenfussball**

*Mascha Pfäffli, RL Jugend/Kultur/Sport* kann mitteilen, dass im Fussball Frauenförderung stattfindet. Der Luterbacher Fussballclub führt ab sofort mit Zuchwil, Subingen und Deitingen Mädchenmannschaften. Der FF Wasseramt Selektion läuft unter dem FC Deitingen.

**Kantonaler Richtplan**

*Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt* informiert, dass der Einwendungsbericht zum Kantonalen Richtplan eingegangen ist. Die Einwendungen der Gemeinde Luterbach wurden weitestgehend aufgenommen.

- Zu den speziellen Landwirtschaftszonen läuft eine Potenzialstudie im Raum "KEBAG".
- Der Planungskorridor der Velohauptroute H 107 wird angepasst.
- Die Anpassung der Linienführung der SchweizMobil-Routen wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft (Hierzu wissen wir, dass der kantonale Velobeauftragte unsere Auffassung zur Verlagerung von der Nordstrasse auf die Attisholzstrasse teilt...)

Deshalb erübrigt sich eine Einsprache.

**Verteiler**

WAM Planer und Ingenieure AG  
Planungskommission  
RL Planung/Umwelt

---

Akten 21

### **Mobilfunkantennen-Standorte**

Gemäss Vereinbarung zwischen den Mobilfunkanbietern und dem Kanton Solothurn teilt Sunrise mit, dass in naher Zukunft auf dem Gemeindegebiet keine Antenne geplant ist.

### **Verteiler**

Planungskommission

RL Planung/Umwelt

Akten 2

---

## **9. Vernehmlassung zu den neuen Statuten ZASE; Stellungnahme GRK vorbehältlich Genehmigung durch den GR am 13.05.2024**

**B 9**

RL Tiefbau

---

### **Ausgangslage**

Der ZASE unterbreitet der Gemeinde mit Schreiben vom 12.01.2024 die Vernehmlassung zu den neuen Statuten des ZASE.

### **Erörterung**

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstandes im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbandes überarbeitet.

Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist: Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde.

Bereits durchgeführt wurden die kantonalen Vorprüfungen. Die Bemerkungen aus diesen sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Die Delegiertenversammlung hat am 12.12.2023 einstimmig beschlossen, den Statutenentwurf in die Vernehmlassung zu geben.

Die Werkkommission hat die neuen Statuten fachtechnisch überprüft und keine Bemerkungen oder Änderungswünsche.

---

**A - Beschluss der Werkkommission:** Die neuen Statuten können aus fachtechnischer Sicht bewilligt werden.

**Eintreten** ist unbestritten.

Der Werkkommission wird für ihre Stellungnahme der Dank ausgesprochen.

**B - Die Gemeinderatskommission** hat zum Entwurf folgende Anmerkungen:

§ 13

Die Wahl des Vizepräsidenten sollte weiterhin in der Kompetenz der Delegiertenversammlung liegen. Es ist unklar, weshalb das nicht mehr so ist.

§ 14 Bst. f.

Es erschliesst sich dem Gemeinderat nicht, warum die Kompetenz des Vorstandes von CHF 199'999 einmalig auf CHF 999'999 erhöht wird. Ebenso die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben.

§ 24 Abs. 3

...**Eine** Wiederwahl ist zulässig.

Wir gehen davon aus, dass damit nicht nur 1 Wiederwahl erlaubt werden soll, sondern allgemein die Wiederwahl. Aus juristischen Gründen ist die Formulierung anzupassen.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (einstimmig) vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 13.05.2024:

**Die obenstehenden Eingaben der Werkkommission (A) und der Gemeinderatskommission (B) gehen als Vernehmlassungsantwort an die ZASE.**

**Verteiler**

ZASE (info@zase.ch)°

Delegierter Luterbach ZASE

Werkkommission

RL Tiefbau

P/GR

Akten 16, 22

---

**Für die Gemeinderatskommission Luterbach**

---

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin